

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 58 (1949)
Heft: 6

Artikel: Die neue Genfer Konvention
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Nach einem mörderischen Bombardement erstürmen die Eroberer eine Stadt. Nicht übersehbar sind die Verluste an Menschenleben: Greise, Frauen, Kinder...
Funkbild Photopress.



Ein Flüchtlingsstrom zwischen zwei Fronten? Vermögen sie es zu sagen? Ueberall Kampf, überall das Plätzen von Bomben und Granaten. Ueberall Verwundung und Tod.
Funkbild ATP-Bilderdienst.



Gibt es im modernen Krieg noch einen Unterschied zwischen Armee und Zivilbevölkerung? Frau und Kinder suchen Schutz in einer Höhle, während der Soldat Stück heimatlichen Bodens verteidigt.
Funkbild Photopress.



Konzentrationslager!
Sterbend bricht ein Insasse zusammen. Misshandlung, Hunger und Krankheit haben den einst lebensfrohen und kräftigen Mann gefällt.

Die neue Genfer Konvention

Das Rote Kreuz, dessen Idee im Erleben der Schrecken eines Krieges geboren und zur Tat geworden ist, steht heute, nach einem der grauenhaftesten Kriege, wiederum vor Aufgaben, deren Ausmasse fast endlos erscheinen. Züh und mit der selbstlosen, immer gegenwärtigen Gabe des Herzens ringt hier eine die Welt umspannende Gemeinschaft um Rettung der künftigen Zivilbevölkerung, von der bitteren Erfahrung ausgehend, dass der moderne Krieg mit seiner totalen Form sowohl die Armee wie auch die Zivilbevölkerung in gleichem Masse in Gefahr und Leiden stürzt.

Die Erfahrungen der beiden letzten Kriege nützend und die Schrecken einer möglichen militärischen Auseinandersetzung voraussehend, haben Delegierte des Roten Kreuzes aus der ganzen Welt im letzten Sommer anlässlich der Stockholmer Konferenz eine Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung beraten, die, kurz zusammengefasst, die folgenden Vorschläge an die Regierungen enthält:

Bezeichnung von Sicherheitszonen, wo in Kriegszeiten Verwundete, Kranke, Kinder, junge Mütter und Greise den Härten und Leiden des Krieges entgehen und geschützt das Ende der kriegerischen Auseinandersetzung abwarten können;

Ausdehnung des Schutzes auf die Zivilspitäler;

offizielle Anerkennung der Tätigkeit der wohltätigen Organisationen, die zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zugelassen sind;

freie Beförderung von Medikamenten und Sanitätsmaterial — selbst dann, wenn diese Güter für feindliches Gebiet bestimmt sind;

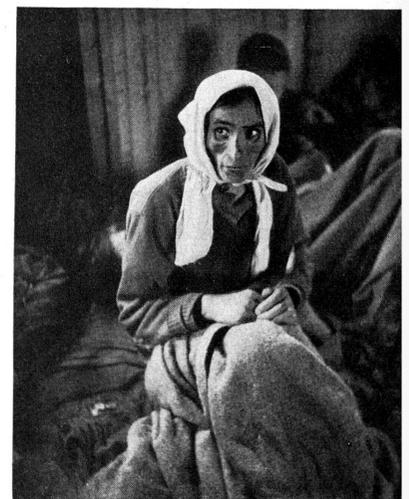
Recht der Nachrichtenübermittlung zwischen Mitgliedern einer Familie, die durch die Kriegereignisse getrennt worden sind;

Hilfe an Waisen und Kleinkinder;

Schutz der Menschenwürde sowohl der Zivilbevölkerung in besetzten Gebieten als auch der Ausländer in kriegführenden Staaten; striktes Verbot der Festnahme von Geiseln und aller Körperstrafen; Verbot willkürlicher Verhaftung und der Deportationen; eingehende Schutzbestimmungen für den Fall ziviler Internierung; Grenzen des Arbeitszwangs der Zivilbevölkerung; Recht der Ausländer auf Repatriierung bei Ausbruch der Feindseligkeiten.

Der Entwurf dieser Konvention, die das Schicksal von Millionen von Menschen in sich schliesst, ist den Regierungen sämtlicher Signatarstaaten der vorangegangenen Genfer Konventionen unterbreitet worden. Am 21. April werden die Beratungen der diplomatischen Konferenz in Genf beginnen. Es ist wichtig, dass die Menschen aller Länder, vor allem aber jene der Schweiz, dem Ursprungsland des Rotkreuzgedankens, über diese Konferenz in Kenntnis gesetzt werden und ihr begeisterte Zustimmung entgegenbringen; denn es geht um das Sein oder Nichtsein der Völker. Es liegt jetzt an den Regierungen, das ihnen vom Roten Kreuz unterbreitete Werk zu einem guten Ende zu führen.

Welch grauenhafter Lebensabend! Halb verhungert, krank und viel zu schwach, blickt diese Frau dem Tod entgegen. Einem sinnlosen Tod in einem Konzentrationslager!



In allen kriegsverheerten Ländern haben sich Soldaten helfend über verwundete Kinder gebeugt.
Funkbild Photopress.

Bomben haben auch Kinder nicht verschont. Tausende sind umgekommen, Tausende sind Krüppel geworden.

